



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

05.12.2013

Errichtung einer Sekundarschule am Schulstandort Neukronenberger Str.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie wegen besonderer Dringlichkeit folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sondersitzung des Schulausschusses am 05.12. und der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 09.12.2013:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Errichtung einer Sekundarschule am Standort Neukronenberg vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln:

- 1. Im bestehenden Schulgebäude Neukronenberger Str. wird ab dem Schuljahr 2015/2016 jahrgangsweise aufbauend eine dreizügige inklusive Sekundarschule im gebundenen Ganztage neu errichtet.**
- 2. Die Gemeinschaftshauptschule Neukronenberger Str. wird ab dem Schuljahr 2014/2015 jahrgangsweise auslaufend aufgelöst. Die Schule nimmt ab dem 01.08.2014 keine neuen Schüler mehr auf. Die sukzessive Auflösung am Standort wird so lange durchgeführt, wie aus Sicht der betroffenen Schule dort noch ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb möglich ist.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle erforderlichen Verfahrensschritte zur Gründung dieser Sekundarschule einzuleiten und dabei bis spätestens zur letzten Ratssitzung vor den Sommerferien 2014**
 - für die Errichtung der Sekundarschule ein detailliertes Gesamtkonzept in pädagogischer und baulicher Hinsicht sowie einen Zeit-Maßnahmenplan vorzulegen
 - den entsprechenden Antrag mit allen erforderlichen Anlagen zur Vorlage bei der Bezirksregierung beschlussfertig zu erarbeiten.

Die Verwaltung richtet zur Entwicklung eines pädagogischen und organisatorischen Konzeptes eine Arbeitsgruppe ein unter Beteiligung der Leverkusener Schulen, insbesondere der verbindlichen Kooperationspartner für die Oberstufe, die eine Platzgarantie zusichern.

In die Konzeptentwicklung soll die Bezirksregierung frühzeitig mit eingebunden werden, um Genehmigungshindernisse von vorneherein auszuschließen.

Die Verwaltung prüft, inwieweit ohnehin notwendige Baumaßnahmen wie z. B. der Bau der Mensa und des Freizeitbereiches bereits im Jahr 2014 begonnen werden können.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Verlaufe des Jahres 2014 prozessbegleitend die Schulform Sekundarschule als eine weitere Schule des längeren gemeinsamen Lernens in geeigneter Weise der Elternschaft vorzustellen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 mehrheitlich die Verwaltung beauftragt, die Genehmigungsvoraussetzungen zur Errichtung einer 3. Gesamtschule in Leverkusen zu prüfen.

Die Verwaltung hat in der Sondersitzung des Rates am 20.11.2013 mit der Überschrift „Überlegungen zur Entwicklung der Leverkusener Schullandschaft“ insgesamt 6 Varianten zu Kapazitätserweiterung der Gesamtschulen vorgestellt.

In einem Spitzengespräch am 22.11.2013 zwischen Herrn Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn und Herrn Dezernenten Marc Adomat mit Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken und Frau Abteilungsdirektorin Gertrud Bergkemper-Marks wurden die vorgelegten Varianten erörtert.

Die Varianten Neubau sowie Umbau der GHS Neukronenbergerstraße (Varianten 1 und 2) wurden dabei mit dem Hinweis auf die Haushaltssituation der Stadt Leverkusen als „nicht realisierbar“ angesehen.

Ebenfalls verworfen wurde die Vergrößerung der Gesamtschule Schlebusch auf 9 Züge mit einer Dependence im Gebäude Neukronenberger Str. – dies wg. der Schulgröße aus pädagogischen Gründen.

Bei den verbliebenen Varianten erscheint die Gründung einer Sekundarschule am Standort Neukronenberger Str. der treffendste Weg. Dies bedingt allerdings die auslaufende Auflösung der ansässigen Gemeinschaftshauptschule. Ein Schulkonferenzbeschluss der GHS Neukronenberger Str. zur auslaufenden Auflösung liegt bereits vor.

Indem der von der Bezirksregierung präferierte Vorschlag – die Errichtung einer Sekundarschule – aufgegriffen wird, erhöht sich gleichzeitig die Schulvielfalt in Leverkusen. Der Bildungsstandort Leverkusen wird weiter gestärkt. Basierend auf dem Schulfrieden wird ein modernes, flexibles Lernangebot weiterentwickelt, welches auch dem Elterninteresse nach dem höchstmöglichen Bildungsabschluss für ihre Kinder nachkommt.

Bewusst soll die Sekundarschule erst mit dem Schuljahr 2015/2016 starten. Mit den eingestellten Haushaltsmitteln in 2014 kann bereits die Errichtung der Mensa beginnen. Darüber hinaus notwendige Finanzmittel für weitere Maßnahmen sollen im Haushalt 2015 ff. etatisiert werden.

Mit dieser Vorlaufzeit kann ein fundiertes Konzept erarbeitet werden, welches unter anderem auch die Anmeldezahlen an Leverkusener Schulen nach Beginn des Gesamtschulbetriebes in Burscheid und/oder den demographischen Wandel genauer berücksichtigen kann.

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Konzept in einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten, in dem auch die Schulleiter und Eltern- sowie Schülervertretungen der bestehenden Leverkusener Schulen inklusive der Förderschulen vertreten sind.

Der Fertigstellungszeitpunkt soll rechtzeitig vor den Sommerferien 2014 liegen, damit die erforderlichen Unterlagen zur Errichtung der Sekundarschule noch in der Jahresmitte bei der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung eingereicht werden können.

Nach den Sommerferien soll die neue Sekundarschule mit der von der Bezirksregierung genehmigten Konzeption in den Grundschulen vorgestellt werden. Deren Unterstützung ist erforderlich, um die

Schulform den Eltern näher zu bringen. Dies kann in Informationsveranstaltungen in den Grundschulen erfolgen.

Mit der Sekundarschule wird den Schülern eine längere Zeit des gemeinsamen Lernens ermöglicht. Darin unterscheidet sich die „kleine Schwester“ in keiner Weise von ihrer großen Schwester Gesamtschule. Allerdings ist dieses Lernen in einer kleineren Schuleinheit möglich, da Sekundarschulen generell 3zünftig sein sollen im Vergleich zu den mindestens 4zügigen Gesamtschulen.

Da Sekundarschulen keine Oberstufen vorhalten, müssen im Schulkonzept verbindliche Kooperationspartner in Leverkusen für die Oberstufe genannt werden, die den Schülerinnen und Schülern eine Platzgarantie zusichern. Bestandteile solcher Kooperationen sind die Vereinbarung einer festen Zusammenarbeit von Klasse 5 an sowie die gemeinsame Beratung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang nach Abschluss der 10. Jahrgangsstufe. Mit dem neuen Übergangssystem (NÜS) und dem Programm „kein Abschluss ohne Anschluss“ werden für genau diesen Zeitpunkt Unterstützungsangebote entwickelt.

Auch für Wirtschaft und Unternehmen in Leverkusen eröffnen sich mit der Sekundarschule neue interessante Möglichkeiten. Mit einer stärker ausgebauten berufsorientierten Schulbildung kann dem hinlänglich bekannten Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Die Errichtung einer 4-zügigen Gesamtschule mit Dependancen an den Schulstandorten der GHS Neukronenberger Straße und der GHS Theodor-Wuppermann-Schule (Variante 5) bei Auflösung beider Gemeinschaftshauptschulen wird abgelehnt. Es handelte sich hierbei um eine in der Kritik stehende Dependence-Lösung. Insbesondere: Mit den internationalen Förderklassen verfügt die GHS Theodor-Wuppermann-Schule über ein Alleinstellungsmerkmal, das die Schule hervorragend beherrscht. Außerdem wäre eine Auflösung der GHS Theodor-Wuppermann-Schule eine allein politisch motivierte Entscheidung,

Eine mögliche Kooperation mit der Gesamtschule Burscheid (Variante 6) zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. In Anbetracht dessen, dass sich derzeit die Evangelische Landeskirche als vorgesehener Schulträger einer Ev. Gesamtschule Burscheid selbst in einem Genehmigungsverfahren befindet, hat aus Zeitgründen der Leverkusener Weg – die Errichtung einer eigenen Sekundarschule – Vorrang.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wolf
Geschäftsführer Die Unabhängigen

Die schulpolitischen Sprecher/innen:

Sabine Ingber	Bernhard Marewski	Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens	Dirk Trapphagen Nicole Kumpfert
Die Unabhängigen	CDU	FDP	Bündnis 90/Die Grünen